SPERRE

Nr. 1/88

MÜNSTERANER ARBEITSLOSENZEITUNG

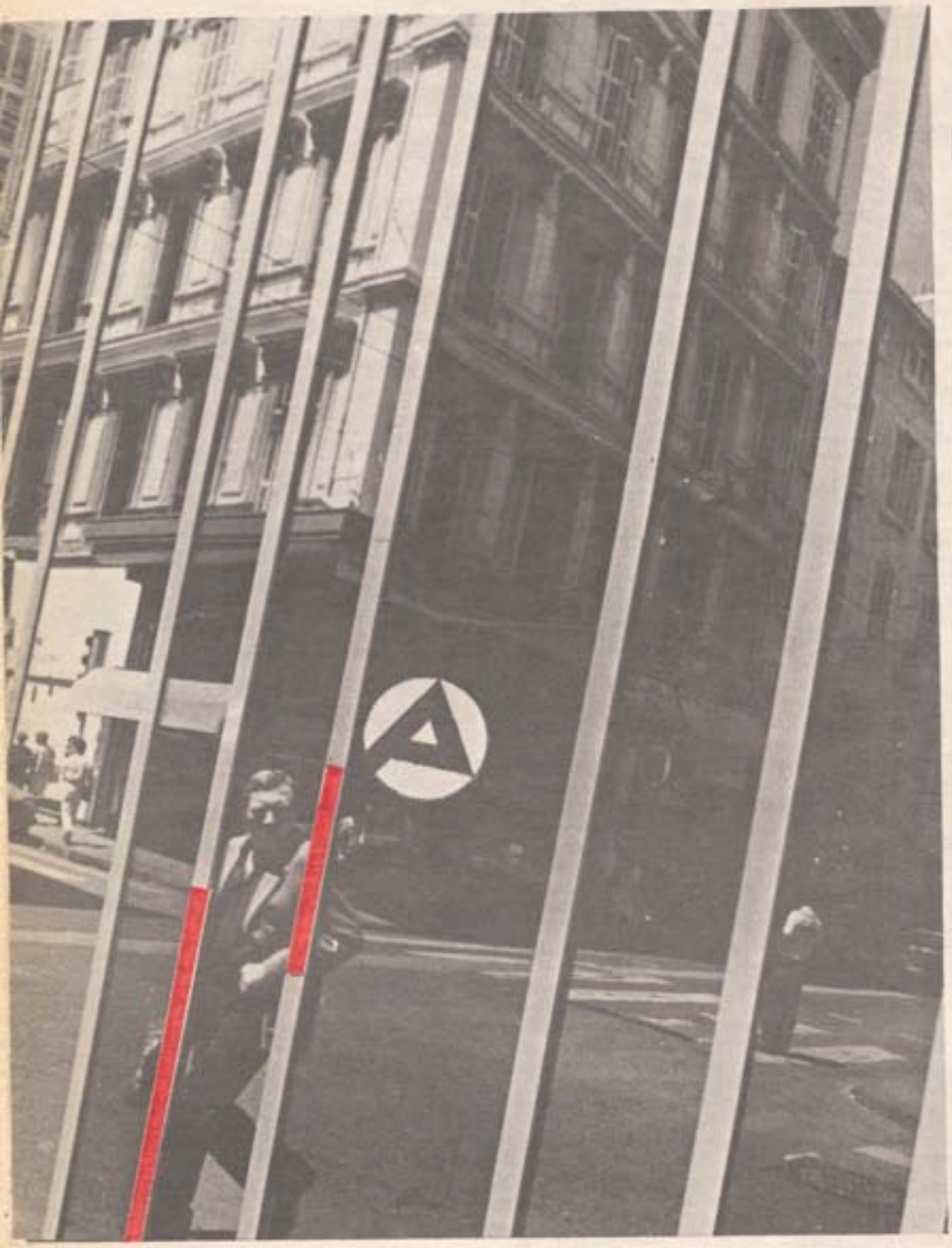

Das Geschäft mit der Weiterbildung - das Arbeitsamt macht's möglich

---

Mindestsicherung - aber mindestens!

Hammer

„Der Wohlfahrtsstaat ist der unmenschlichste Staat, den man sich denken kann, weil er die Menschen intensiver versklavt, als es früher die klassische Sklaverei vermocht hat."

Der FDP-Bundesvorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann beim Dreikönigstreffen der FDP in Stuttgart.

"Wir werden diesen Wachstumspfad auch in diesem Jahr beschreiten. Wir haben die Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Bedingungen noch besser werden, als sie heute schon sind."

Bundeswirtschaftsminister Bangemann am 8.1.88 in 'Bericht aus Bonn'.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Adresse:
Achtermannstr. 7, 4400 Münster
Tel.: 0251/51 11 21
Redaktion:
Norbert Attermeyer, Susanne Beck, Anne Hentrei, Liane Sommer, Hermann Wirmer (V.i.s.d.P.)
Weitere Mitarbeiter:
Paul Demel, Andreas Fox-Lehmann, Karlheinz Kötterheinrich, Heinz Schlüter, Roswitha Schroll, Arnold Vosskamp
Fotos:
-Gegenlicht-
Satz:
Rund um Verlag, Hansaplatz 9, ☎ 0251/661023
Druck:
Druckhaus Fahle
Auflage:
5.000
Konto:
Bank f. Gemeinwirtschaft, Kto-Nr. 1021 213 400 (BLZ 400 101 11)

Diese Ausgabe wurde von Netzwerk Münsterland gefördert.

Automatische Zahlung der Bekleidungshilfe

Mindestens 490 DM für Sozialhilfeempfänger

-vd- **Münster** (Eig. Ber.). Für Stadtrat Dr. Berthold Tillmann trägt die neue Bemessungsgrundlage für die Bekleidungshilfe der „sozialen Wirklichkeit" Rechnung. Mit bis zu 539 Mark im Jahr sollen Sozialhilfeempfänger pauschal unterstützt werden – diesen Beschluß faßte gestern der Sozialausschuß. Abgeschmettert wurden bei dem mehrheitlichen Votum die beiden Anträge von SPD und GAL, die höhere Sätze gefordert hatten.

In kurzen Statements befürworteten die Sprecher und sachkundigen Bürger aller Fraktionen die pauschale Zahlung. Konkret: 490 Mark erhalten ab 1. Juli Sozialhilfeempfänger über 19 Jahre. Dieser Gruppe gehören 5481 von insgesamt 8253 Sozialhilfeempfängern an. Ein Antrag ist nicht mehr erforderlich. Auf 539 Mark wurde die Beihilfe für Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 18 Jahren heraufgesetzt – eine Steigerung um bis zu 43 Mark. Aus dem verabschiedeten Modell ergeben sich für die Stadt Mehrbelastungen in Höhe von rund 34 000 Mark. Bis spätestens zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 1989 will die Verwaltung einen Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren erstellen. Im Einzelfall, so Dr. Tillmann, bleibe aber ein Spielraum, der Sozialhilfeempfängern auch höhere Zahlungen offenhält.

WN 10.3.88

Mindestsicherung

- aber mindestens!

Mindestsicherung: für die einen die Lösung so ziemlich aller sozialpolitischen Probleme, für die anderen eine völlig abwegige Forderung.
Mindestsicherung: mindestens etwas Sicherheit, egal was kommt, für die Ärmsten, die Gebeutelten in unserer Sozialnetzauffanggesellschaft.
Mindestsicherung: Sicherheit, die nicht entwürdigend ist, die gegeben wird, weil jeder Mensch ein Recht darauf hat.
Mindestsicherung: Sicherheit für den Einzelnen, der eigentlich gar nichts dagegen hat, aus dem strengen, offiziellen, reglementierten Arbeitsmarkt auszusteigen, - auf seine Art leben und arbeiten will.

Kurz: Mindestsicherung ist ein sozialpolitischer Begriff, der alle Bereiche unserer Gesellschaft berührt, Wünsche und Hoffnungen nach einem besseren Leben in uns weckt; vorallem aber auf eine gerechte Verteilung des Reichtums dieser Gesellschaft zielt, den wir immer so augenfällig vor unserer Nase haben.

Die Diskussion in der Arbeitslosenszene und in der Sozialpolitik um ein garantiertes Einkommen, neo-konservativ geführt oder weit links angesiedelt, hat schon eine lange Tradition. Auch in der »SPERRE« 3/86 ist zu diesem Thema ein Artikel erschienen, der die Trennung von Einkommen aus Arbeit als Existenzsicherung und das grundlegende Recht auf Einkommen auch ohne Arbeitsmöglichkeit begrüßte. Das Für und Wider einer so grundlegenden Änderung unseres sozialen Sicherungssystems ist auf der letzten Gal-Fachtagung »Kommunale Wirtschaftspolitik und Beschäftigungsförderung« am 27.2.88 unter anderem auch diskutiert worden. Anlaß genug dieses Thema wieder aufzunehmen. Wir werden in den nächsten Ausgaben der »SPERRE« weitere Artikel bringen, die sich noch grundlegender mit der Geschichte, möglichen Finanzierungsmodellen, Argumenten und Gegenargumenten beschäftigen.
An dieser Stelle einige Argumente, die immer wieder in der Diskussion auftauchen: Dies sind - nach unserer Meinung -

nicht nur »Prüfsteine« pauschal für oder gegen eine Mindestsicherung, sondern möglicherweise Hilfen für die Entwicklung einer Forderung nach »garantiertem Einkommen«, das unser Leben auch wirklich verbessert.
Dazu gehört unter anderem eine genaue Prüfung, ob ein finanzbares Modell einer Mindestsicherung nicht dazu mißbraucht werden kann, das marode, durch Massenarbeitslosigkeit strapazierte soziale Sicherungssystem aufzulösen. Sonst werden wir im Sinne einer Verschlankung eine elegante und auf Dauer billigere Lösung für die vielzitierte »neue« (alte) Armut haben. Hier sind wir schon an einem der wichtigsten zu diskutierenden Punkte um ein garantiertes Mindesteinkommen; die Höhe der Leistung: 600 DM?, 800 DM?, 1000 DM? usw.
Soll die Betonung auf »Mindest« oder »Einkommen« liegen? Mit »Einkommen« verbinden wir auch einen bestimmten Lebensstandard, nicht »neue« noch massivere Armut (z.B. Mindesteinkommen nicht unter dem jetzigen Sozialhilfesatz).
Wie ist ein höchst anzusetzender Betrag zu finanzieren? Wie überhaupt politisch durchzusetzen? Müssen wir uns aus Finanzierungsgründen bescheiden oder auf jeden Fall den besten, höchsten Betrag fordern? Weiter ist zu prüfen, wie weit die Entkoppelung Arbeit - Einkommen gehen kann oder gehen soll.
Was nützt uns? Wollen wir wirklich Teil einer möglichen Restgesellschaft ohne Arbeit werden? Zementiert ein mögliches Mindesteinkommen nicht die sich jetzt entwickelnden Strukturen auf dem Arbeitsmarkt? Wollen wir uns mitsamt unserem Mindesteinkommen auf Teilzeitarbeit oder schlecht bezahlte Jobs beschränken? Gut qualifizierte Arbeit zu haben bedeutet in unserer Gesellschaft auch noch immer sich leichter eine Lobby verschaffen zu können.
Wir erinnern an die Gewerkschaften und deren Verhältnis zu Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Das müßte für uns heißen, daß die Forderung nach einem Mindesteinkommen nicht isoliert von Arbeitskämpfern und dem Kampf um Arbeitszeitverkürzung erhoben werden darf.
Garantiertes Einkommen soll und darf auch nicht dazu dienen, sich mühsam emanzipierende Gruppe erneut auszugrenzen; Frauen, denen bis heute ihr gleichberechtigter Arbeitsplatz, ihre Karriere, unter Duldung einiger Ausnahmen, verweigert wird. Kinder, Küche, Teilzeitjob plus Mindesteinkommen, das wär's dann.
Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Fragen, die im Rahmen der Forderung nach einem garantierten Einkommen gestellt werden müssen.
Für die nächste Ausgabe der »SPERRE« ist ein Artikel über amerikanische Modelle zu einer Mindestsicherung geplant.

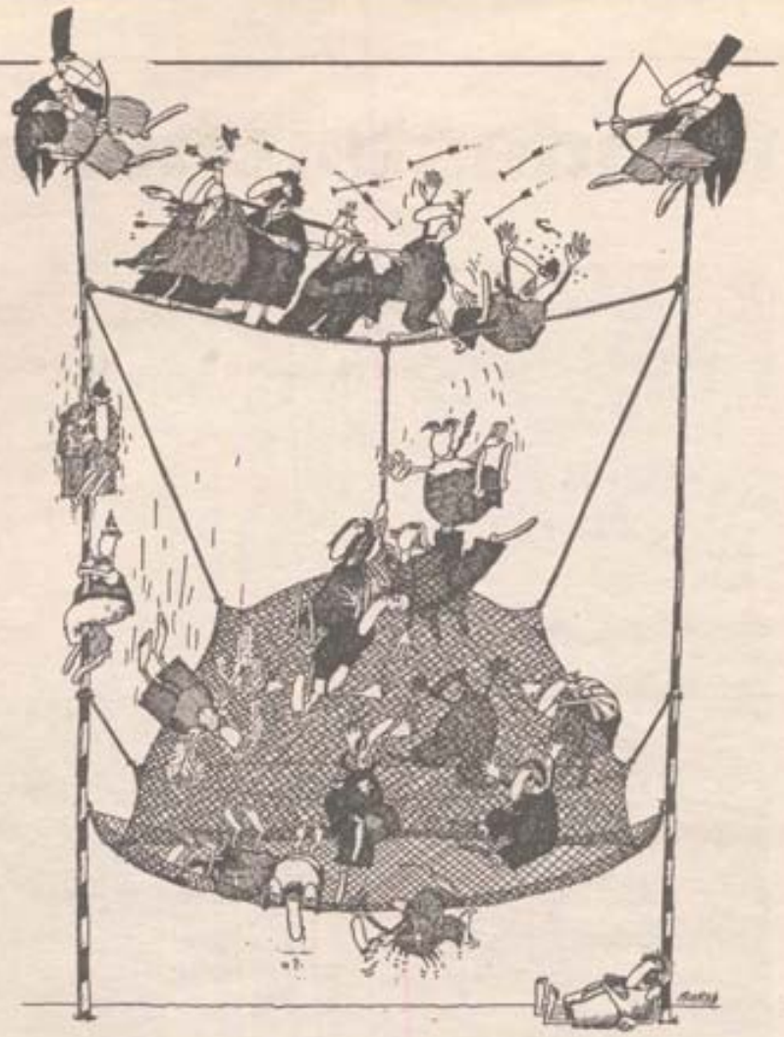

„Würfeln Sie sich durch's Sozialamt"

Neuer Ratgeber gibt Tips für Sozialhilfeempfänger

Münster. „Nicht genug damit, daß noch immer viele Betroffene den Gang zum Sozialamt scheuen. Nach wie vor sehen sich die meisten vor einem undurchdringlichen Dschungel von Paragraphen und Bestimmungen gestellt", meint Inga Vallina von der IG Sozialhilfe. Ein „Ratgeber für Sozialhilfeempfänger – am Beispiel Münster" ist in diesen Tagen in zweiter Auflage erschienen und soll Abhilfe auf viele offene Fragen schaffen.

Die Broschüre versteht sich dabei keinesfalls als Angriff auf das münstersche Sozialamt, das nach Meinung der Verfasser aufgrund von Personalmangel zwangsläufig an Überlastung leiden muß. Vielmehr will die Schrift die mehr als 10 000 Sozialhilfeempfänger in Münster dazu ermutigen, alle zustehenden Hilfeleistungen zu beantragen und mit dem nötigen Selbstbewußtsein aufzutreten. In überarbeiteter Form werden hier Tips und Informationen zum richtigen Umgang mit dem Sozialamt gegeben. So mangelt es denn auch nicht an einem eingelegten Spielplan mit der lakonischen Aufforderung „Würfeln Sie sich durchs Sozialamt".

Inhaltlich finden sich in der Broschüre beispielsweise Tips zur richtigen Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen oder Hinweise auf die neuen Richtlinien zur Heranziehung unterhaltspflichtiger Familienangehöriger, Auch über Finanzierungshilfen bei Neuanschaffungen im Haushalt, für Spielzeug, Heizkosten oder bei Schwangerschaft gibt es eine Menge nützliches zu lesen. Praxisnahe Berichte sollen helfen, die oftmals trockene Rechtsmaterie ein wenig aufzulockern.

Erhältlich ist die Neuauflage zum Preis von 5 Mark (für Verdienende) oder für 3 Mark (für Arbeitslose) bei der IG Sozialhilfe, Friedrich-Ebert-Straße 114, Telefon 7 32 71, oder im Buchhandel zum Festpreis von 4 Mark.

Das Geschäft mit der Weiterbildung

- das Arbeitsamt macht's möglich

»Die meisten Arbeitslosen stehen doch nur auf der Straße, weil sie nichts gelernt haben. Die sind schuld, schließlich werden Fachleute ständig gesucht!« Fachkräftemangel als eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit - wer hat Ähnliches nicht schon gehört?

Wer profitiert eigentlich?

Die Lösung für das Problem sollte die Ende 1985 bundesweit eingeleitete **»Qualifizierungsoffensive«** sein. 14,6 Millionen DM gab allein das münstersche Arbeitsamt für Fortbildungsmaßnahmen aus, fast 70% mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben für Umschulungen stiegen auch um rund 19% auf 4,7 Millionen DM. Die Bundesanstalt für Arbeit gab insgesamt in den Jahren 1986 und 1987 knapp 11 Milliarden DM für Fortbildung und Umschulung aus. Viel Geld - wird es sinnvoll verwendet? Wer profitiert eigentlich.

Nur ein geringer Anteil fließt an die Lehrgangsteilnehmer/innen selbst (z.B. Unterhaltsgeld). Der überwiegende Teil geht an private, kommerzielle und gemeinnützige Bildungsträger, denn die Bundesanstalt für Arbeit veranstaltet selbst keine Lehrgänge. Stattdessen vermitteln die Ämter Teilnehmer an die Bildungsträger, oder beauftragen die Träger sogar mit der Durchführung kompletter Schulungsmaßnahmen. Bei diesen »Auftragsmaßnahmen« erstatten die Ämter sämtliche laufende Kosten, etwa für Gehälter der Ausbilder, für Lehrmittel oder für Mieten und Heizungskosten.

Die Bildungsmaßnahmen werden praktisch zu einem vorher vereinbarten Gesamtpreis vom Arbeitsamt eingekauft. Dieser sogenannte »Festpreis« ist das, was unter dem Strich einer Kostenkalkulation steht, die ein Bildungsträger einreicht. Bei gleicher Qualität mehrerer angebotener Kurse erhält das billigste Angebot in der Regel den Zuschlag. Es muß lediglich geprüft werden, ob das günstigste Angebot innerhalb der Richtwerte liegt, die von den Landesarbeitsämtern anhand des Durchschnittspreises aller angebotenen Kurse festgelegt werden.

Wer kontrolliert?

Der Skandal an diesem Verfahren ist nun, daß die Weiterbildungsträger die Ausgaben später nicht im einzelnen nachweisen müssen. Es wird kaum kontrolliert, ob die Kosten, die die Träger für Personalausgaben, Bücher oder Werkzeug vorher berechnen, auch tatsächlich dafür ausgegeben werden. Ein Insider berichtet: »...ich könnte zum Beispiel jetzt sagen, in der Kalkulation steht ein Betrag für einen Dozenten drin für 130,00 Mark. Ich würde 70,00 Mark im Grunde einnehmen für mich selber, wenn ich nur 50,00 Mark zahle, was ja zur Zeit auch Usus ist.« Noch leichter kann man statt des beantragten neuen Werkzeugs gebrauchtes kaufen.

Es ist schon bemerkenswert, daß die Ämter bezüglich der freien Unternehmerschaft so kontrollscheu sind. Die Arbeitslosen, die sie in die Lehrgänge schicken, kontrollieren sie nämlich haargenau: wer da mal einen Tag unentschuldigt fehlt, dem wird leicht das Unterhaltsgeld entsprechend gekürzt.

Dabei sind bessere Verfahren längst erprobt: Anders als bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden etwa bei dem »Benachteiligten-Programm« des Bundes sämtliche Kosten nur nach detailierten Einzelnachweisen erstattet. Daran müssen sich die Arbeitsämter, die für die Abwicklung des Programms zuständig sind, halten. Sie dürfen Bildungsträgern z.B. deren Gehaltskosten nur erstatten, wenn die Träger genau nachweisen, daß die Mittel auch tatsächlich an die Angestellten fließen.

Wie sinnvoll sind Lehrgänge und für wen?

Angenommen, ein Kursangebot entspricht den persönlichen Wünschen des Teilnehmers und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes - sinnvoll und persönlich befriedigend wird eine Teilnahme nur dann werden, wenn der Kurs bestimmten Qualitätsanforderungen entspricht. Dazu muß einerseits gesichert sein und kontrolliert werden, daß Gelder zweckmäßig verwendet werden. Ebenso müßten aber auch konkrete Mindeststandards vom Arbeitsamt an die Vergabe von Auftragsmaßnahmen geknüpft werden. Leider bleibt das AFG diesbezüglich sehr vage. Weder im Gesetz noch in den entsprechenden Anordnungen der Runderlasse und Dienstanweisungen ist Konkretes darüber zu finden.

Bei Umschulungsmaßnahmen kann man sich immer noch an anderswo geltenden Richtlinien, Ausbildungsplänen und Prüfungsbestimmungen orientieren. Für die Mehrzahl der Fortbildungsmaßnahmen, die nur sechs bis acht Monate dauern, gibt es jedoch keine verbindliche Regelungen z.B. über erforderliche Qualifikationen der Lehrkräfte, über Lehrmethode, sinnvolle Kursdauer und -größe oder Abschlußprüfungen einer Maßnahme.
Weil die Bundesanstalt für Arbeit darauf verzichtet, die Vergabe von Auftragsmaßnahmen an Mindestbedingungen zu knüpfen und weil sie ihre Kontrollfunktion nicht ausbauen will, werden die Kursteilnehmer dem Gutdünken von Veranstaltern überlassen. Diesen Veranstaltern wird es so erst ermöglicht, ihre privaten Geschäfte auf Kosten der Arbeitslosen und der Arbeitslosenversicherung zu machen.

Fortbildung um jeden Preis?

Wer sich für einen Kurs entscheidet, hat durchaus Rechte und darf Qualifikationsansprüche stellen - das Arbeitsamt zahlt die Träger schließlich nicht schlecht! Und angesichts der Tatsache, daß Fortbildung oder Umschulung die Chancen auf einen Arbeitsplatz nur mehr geringfügig verbessern, ist der Sinn einer stillschweigenden Anpassung an miserable Kursbedingungen sehr fragwürdig.
Fortsetzung folgt; Persönliche Erfahrungen sind willkommen!

Quellen:
Radiobeitrag im WDR I »Vom Arbeitsamt gefördert. Das Geschäft mit der Arbeitslosigkeit. 5.2.1988, 20.00 Uhr

Ausgabe des Arbeitsamtes Münster für Qualifzierungsoffensive

- -14,6 Millionen für Fortbildungsmaßnahmen 1987 (70% mehr als 1986)
- 3,2 Millionen DM für Berufsausbildungsbeihilfe (14,4% mehr als 1986)
- 4,7 Millionen DM für Umschulung (18,7% Steigerung)
- 2,1 Millionen DM für Einarbeitungszuschüsse (67,6% Steigerung)
- 2,0 Millionen DM für Übergangsgeld an Rehabilitanten (47,5 Steigerung)

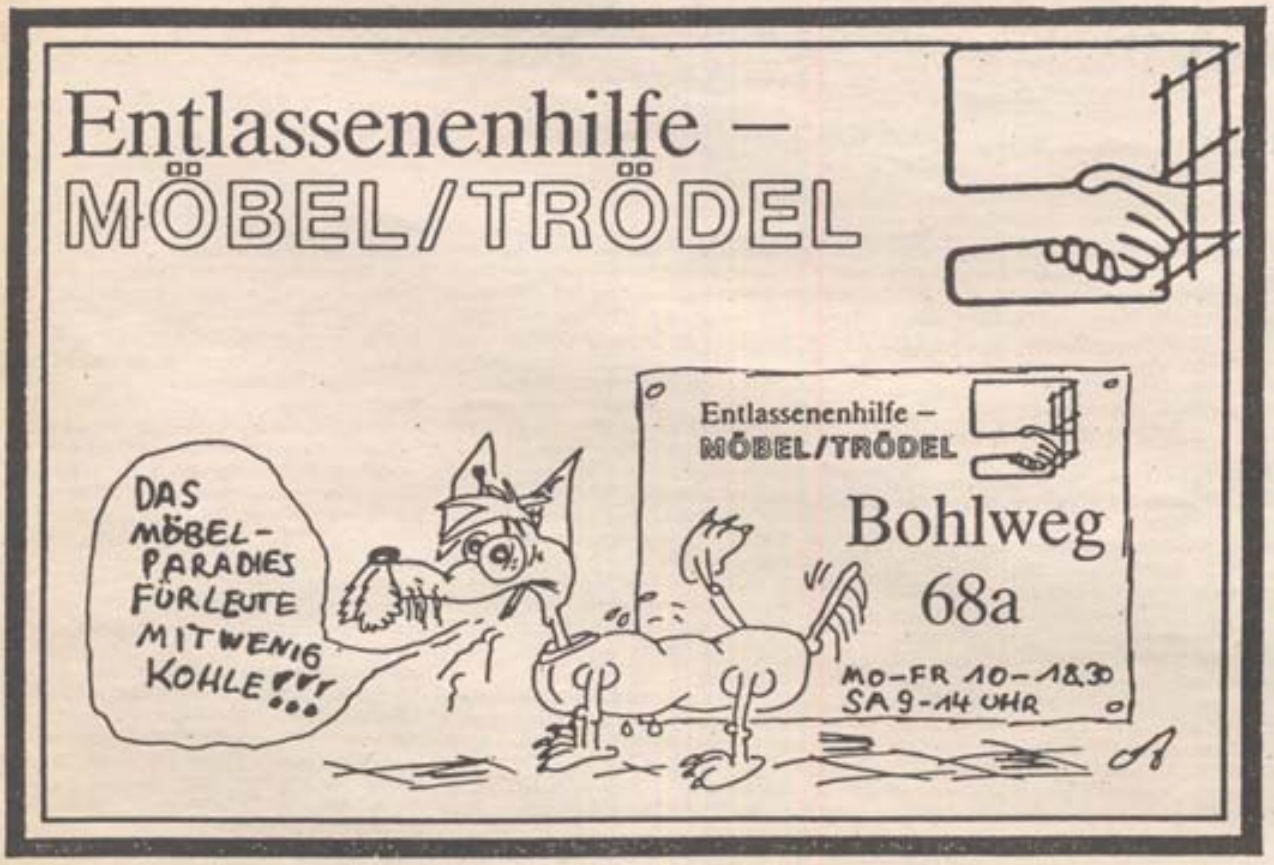

c.u.b.a.

CULTUR & BEGEGNUNGSCENTRUM
ACHTERMANNSTR. 10–12

Verein zur Förderung und Vernetzung der Alternativkultur e.V.

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a.

Projektberatung , Beratung zu ABM, Beschäftigungsmaßnahmen für a'lose Sozialhilfeempfänger
Tel. 511929
Mo , Mi , Fr 14 - 16 h
und nach Vereinbarung

Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten und Fragestellungen von Arbeitslosigkeit, u.a. Leistungen vom Arbeitsamt, Tel. 511929
Mo und Fr 9 - 12 h
und nach Vereinbarung

Sozialhilfeberatung
Tel 43544

offener Treff
Sorgentelefon

Di , Mi , Do 15 - 17 h
Mo und Mi 14 - 17 h
Di und Do 9 - 12 h

PROJEKTWERKSTATT

Kurse, Kontakte und Beratung für Arbeitslose, Projektinitiativen und Kollektive

Mo, Mi und Fr 14.00–16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Achtermannstr. 10–12, 1. Etage,
Telefon: 511929

Angesichts der beständig hohen Arbeitslosigkeit, der Kürzungen im Sozialbereich und unbefriedigender Förderungsbestimmungen/Auflagen für Selbsthilfegruppen und Beschäftigungsinitiativen muß die finanzielle und politische Netzwerkarbeit durch die Vermittlung Selbstorganisations-Know-How unterstützt werden. Die Projektwerkstatt berät und führt Seminare durch zu folgenden Themen:

- Umgang mit Arbeitslosigkeit und Zukunftsperspektiven
- Selbstorganisation von Projekten
- Rechtsform, Buchführung, Finanzierung, Steuern, Wirtschaftlichkeit, Stellen
- Förderungsmöglichkeiten
- kollektives Entscheiden und Arbeiten

Zu diesem Themenbereich bieten wir auf Anfrage auch Seminare oder Referate für Zielgruppen an, z.B. Studenten im Examen oder Lehramts'anwärter'.
Weiterhin vermittelt die Projektwerkstatt Kontakte zu Mitbetroffenen, anderen Projektinteressierten und Projekten, und anderen Beratungen.

Interessierte melden sich in der Projektwerkstatt.

EDV – Kurse in der Projektwerkstatt

Die Projektwerkstatt beabsichtigt, einige der oben beschriebenen Kurse als Bildungsurlaubsveranstaltungen (die eine Freistellung gemäss dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ermöglichen). Bei Redaktionsschluss des SOBI-Programmheftes standen die genauen Termine noch nicht fest. Achten Sie bitte auf unser Programmheft oder rufen Sie während der Bürozeiten montags bis freitags mit Ausnahme von mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr unter Tel. 51 11 77 an.

Einführung in das Arbeiten mit Kalkulationsprogrammen

Einführung in die Textverarbeitung

Einführung in die Programmiersprache Pascal mittels TURBO Pascal

Einführung in das Arbeiten mit dbase III plus

Finanzbuchhaltung am PC
Ein Kurs für Teilnehmer mit Buchführungskenntnissen. Der Kursinhalt bezieht sich auf die Umstellung der manuellen Finanzbuchhaltung auf praxisorientierte Anwendung am Personalcomputer.

Projektbegleitung

Organisationsberatung für Kollektive

Wir bieten eine am einzelnen Projekt orientierte Begleitung an. Dabei arbeiten wir sowohl an den Sachfragen finanzieller, rechtlicher, arbeitsorganisatorischer Art, wie auch an Verbesserungen der Lösungswege und -fähigkeiten. Die Rolle des Einzelnen für kollektive Entscheidungen wird deutlich.
Wir erwarten die Bereitschaft zu mittelfristiger verbindlicher Arbeit (mindestens 6 Monate) und zu Auseinandersetzungen im Projekt.

Ansgar Münsterjohann /Uli Meyer — P103
14tägig 3Ustd, mindstens 12 mal, oder monatlich 6Ustd, mindestens 6 mal — 25DM pro Ustd
Termine nach Vereinbarung

Zukunftswerkstatt

Planspiel zur Projektgründung

Für Leute ,die

- initiativ werden wollen
- mit anderen zusammen arbeiten (wollen)
- ihre Ideen konkreter machen wollen

In einem Projektfindungspiel werden aus vorhandenen Ideen und Fähigkeiten neue Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und so weiterverfolgt, daß sie machbarer werden. In Zusammenarbeit mit der Projektwerkstatt.

Uli Meyer — P102
Sa 13.2.; 10.00–18.00h — 9Ustd/18DM

Lust auf neue Perspektiven

Frauen in der Arbeitslosigkeit

Längerfristige Arbeitslosigkeit belastet jeden Menschen, nur sehen die Belastungen im Alltag bei uns Frauen anders aus bzw. wir gehen damit anders um.
In dieser Gruppe geht es nicht nur darum, Fragen zur Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Problemen in Form von Information und Beratung zu klären und zu beantworten, sondern auch um die psychischen Auswirkungen, die Arbeitslosigkeit auf uns hat. Fragestellungen, denen wir darüberhinaus nachgehen wollen sind z.B.

- wie sieht mein Verhältnis zur Arbeit aus?
- wie sinnvoll ist Arbeit für mich oder gibt es noch andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung?
- welche geheimen Berufswünsche habe ich (die ich mir bis jetzt nicht gestattet habe) und welche neuen Wege möchte ich ausprobieren?

Anna Ringbeck / Marianne Stockmann / Edelgard Neumann-Bökels — P101
Mo 20.00–23.15h; ab 1.2.
6 mal — 24Ustd/10DM

«WESPENNEST»

Montag

9⁰⁰ - 12³⁰
Kinderbetreuung für Leute mit wichtigen Wegen außer Haus (z.B.Ämter) auch anderntags nach Vereinbahrung

14⁰⁰ - 17⁰⁰
Autogenes Schweißen
praktische Dinge aus Metall bauen

20⁰⁰
Mitgliederbesprechung
Informationsabend

ca 22⁰⁰
Skat,Schach,Dart oder Doppelkopf

Dienstag

10⁰⁰
Beratung für Arbeitslose

14⁰⁰ - 17⁰⁰
Holzwerkstatt
Kleinmöbelbau
Reperaturen

gleichzeitig
offene Werkstatt
Zweiradmontagen
Selbsthilfe

20⁰⁰
Tiffanyarbeiten
Glaskunst
schöne Geschenke selber bauen

Mittwoch

10⁰⁰
Beratung für Arbeitslose

ab 14⁰⁰
b.B.Reperaturen in "Wespennest"

15⁰⁰
Schreinerkursus

20⁰⁰
Glasgravieren
Tiffanyarbeiten
Glaskunst

gleichzeitig
Billardtraining für "Wespen"

Donnerstag

10⁰⁰
Frühstück und Beratung für Arbeitslose

14⁰⁰
Töpferwerkstatt
Drehen auf der Töpferscheibe
Brennen u.Glasieren
(erst in kürze)

20⁰⁰
Veranstaltungen zu besonderen Themen

Teambesprechungen der Gruppen

Filme selber machen mit der Videokamera.

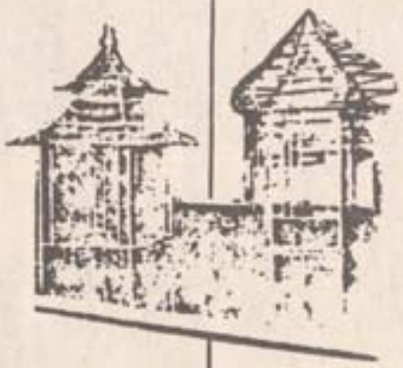

Freitag

11⁰⁰
Grundreinigung
Großer Hausputz
in "Wespennest"

14⁰⁰
offene Werkstatt
Zweiradreperaturen
Selbsthilfe

15⁰⁰
Billardtraining für Einsteiger

19³⁰
Treffen der "Wespen"

20⁰⁰
Ligaspiele der Billardmannschaften

Spiele und Sport gemütlicher Wespennest

Tiffany-Glaskunst

Samstag

10⁰⁰
b.B.Reperaturen u. Renovierungen in "Wespennest

15⁰⁰
offene Werkstatt
bei Bedarf für Selbsthilfe

20⁰⁰
Treffen für Leute mit und ohne Arbeit

Spiele,Sport,Unterhaltung,Disco,Feten u.A.siehe Aushang in Wespennest

Das Arbeitslosenzentrum ist für alle da.

Auch Sie können helfen

Durch Spenden

Geld- oder Sachspenden sind für die Erhaltung und Arbeit des selbstverwalteten Zentrums dringend erforderlich.

Durch Mitarbeit

Ehrenamtliche Helfer, die Lust haben mit zu Wirken,Gestalten oder Ideen einbringen sind herzlich willkommen.

Zentrum für Leute mit und ohne Arbeit ist selbstverwaltet von der

Aktionsgemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V.

Grevener Straße 67a

4400 Münster

Tel. 29 60 81

ARBEITERWOHLFAHRT
ARBEITSLOSENZENTRUM
Sentmaringer Weg 69, Tel. 0251/75727
4400 Münster

REGELMÄSSIGE TERMINE

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vormittags	Mitatbeiter-besprechung	jeweils 1o.oo bis 12.3o Uhr **BERATUNG in allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit zu tun haben**			ab 1o.oo Uhr **FRÜHSTÜCK**
				zusätzlich ab 1o.⁰⁰ **FRAUENBERATUNG**	ab 11.oo Uhr **AG 'Münsterpaß'**
nachmittags			**FRAUEN UND ERWERBSLOSIGKLEIT** 15.oo - 17.oo Uhr		
abends	**Arbeitslose aus sozialen Berufen** 18.oo - 2o.oo Uhr	**arbeitslose Gewerkschafter** ab 15.oo Uhr		1 x / Monat **KOORDINIERUNGS TREFFEN** gegen Arbeitslosigkeit (Teilnahme auf Einladung)	

ARBEITSLOSENZENTRUM DER ARBEITERWOHLFAHRT

Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe

Die MIKS: Hilfe zur Selbsthilfe

»Können Sie mir weiterhelfen? Ich hab' mal von einer Gruppe gehört, in denen Eltern mitarbeiten, die ein sogenanntes »hyperaktives« Kind haben. Gibt es in Münster auch eine solche Gruppe?«

Eine von vielen Anfragen, die täglich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MIKS erreichen. MIKS steht für »Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe«. Die MIKS besteht seit Anfang 1988. Sie versteht sich als Ansprechpartner für Gruppen, Initativen, einzelne Bürger und berufliche Helfer, die an sozialer und gesundheitlicher Selbsthilfe interessiert sind oder die in diesem Bereich bereits tätig sind. Soziale Selbsthilfegruppen und Gruppen, die solidarische, nichtprofessionelle Hilfe für andere Menschen erbringen, gibt es auch in Münster für viele problematische Lebenslagen, wo z.B. für

- chronisch Erkrankte
- Behinderte
- Menschen mit psychischen Problemen
- Suchtkranke (Drogen, Alkohol, Eßstörungen)
- ältere Menschen
- Ausländer und Angehörige von Ausländern
- Straffällige und Haftentlassene
- alleinstehende Mütter und Väter.

Die MIKS bietet an und vermittelt eine Reihe von **HILFELEISTUNGEN**:

- Sie **vermittelt Interessierte** in schon bestehende Gruppen und hilft, weitere passende Hilfen zu erschließen.
- Sie bringt Menschen mit gleichen Problemen zusammen und hilft bei der **Neugründung** von Gruppen.
- Sie bietet an oder vermittelt beratende und begleitende Hilfen für **bestehende Gruppen** (vor allem in der Anfangsphase).
- Sie stellt den Gruppen in beschränktem Umfang **Räume** zur Verfügung und bemüht sich, weitere zu finden und zu vermitteln.
- Sie stellt **organisatorische und technische Hilfsmittel** zur Verfügung (z.B. Kopierer, Schreibmaschine).
- Sie bemüht sich, die Kontakte und die Zusammenarbeit der Gruppen untereinander sowie deren Kooperation mit sozialen Institutionen und beruflichen Helfern zu fördern.
- Sie bietet, häufig in Zusammenarbeit mit Gruppen und anderen Einrichtungen, Informations-, Diskussions- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Getragen wird die MIKS vom DPWV, unterstützt und begleitet durch ein »Kuratorium für Selbsthilfe und soziales Engagement«, in denen die Wohlfahrtsverbände, die Vereine zur Förderung der Selbsthilfe, das Netzwerk Münsterland e.V. sowie Rat und Verwaltung der Stadt Münster vertreten sind.

Der MIKS stehen neben Büro- und Gruppenräumen in der Herwarthstr. 2 auch behindertengerechte Räume in der Jugendinfothek in der Schorlemerstr. 12-14 zur Verfügung.

Übrigens: der Mutter konnte schnell geholfen werden. In Münster existiert zwar (noch) keine entsprechende Gruppe, aber es konnten Ansprechpartner und Kontaktadressen aus der näheren Ungebung von Münster weitergegeben werden.

MIKS
Herwarthstr. 2
4400 Münster

Tel.: 51 12 63

Öff.-Zeiten:
Di 10 - 16 h
Mi 14 - 18 h
Do 10 - 16 h

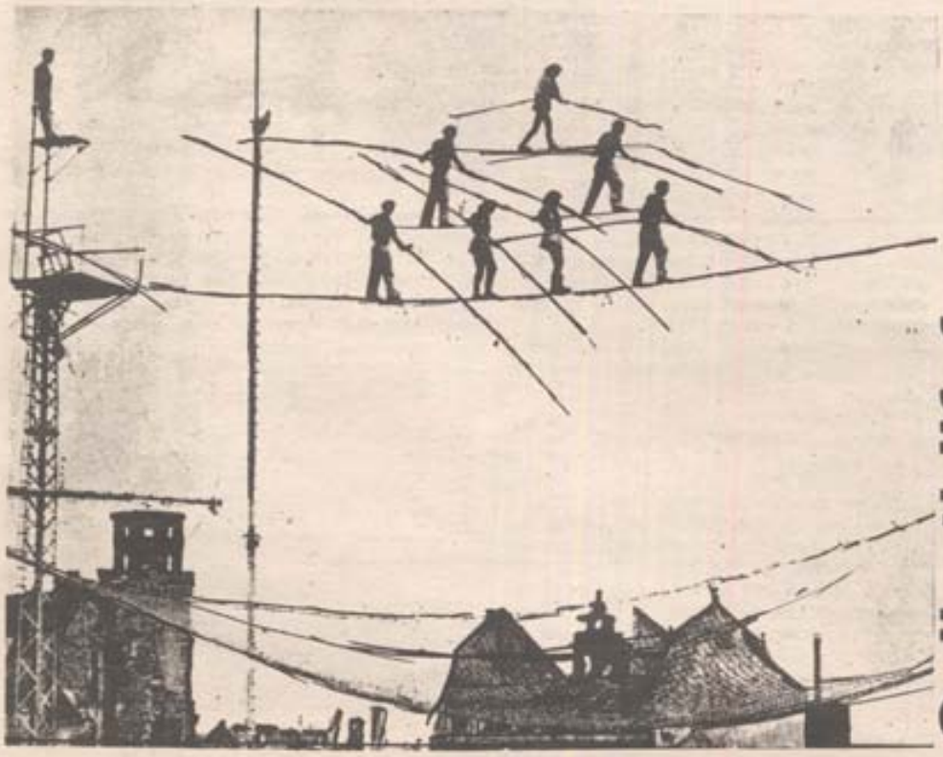

Selbsthilfeforum gegründet

Selbsthilfeforum gegründet

Nicht mehr vereinzelt nebeneinander her, sondern zusammen arbeiten - das wollen nun auch verschiedene Selbsthilfegruppen in Münster. Daß die Gruppen trotz ihrer Vielfalt gemeinsame Ziele verfolgen, wurde bereits im letzten Jahr deutlich, als der Modellversuch Severdes-Stiftung ausgewertet und weiterentwickelt wurde. Die Gruppen brachten ihre Forderungen zur Fortführung der Stiftung und zur Einrichtung einer Münsteraner Informations- und Kontaktstelle (MIKS) durch einen Bürgerantrag in den Rat ein.

Seit Anfang des Jahres arbeitet nun die MIKS in der Herwarthstraße 2. Sie zu unterstützen und auch kritisch zu begleiten soll ein Schwerpunkt des neu gegründeten »Selbsthilfeforums« werden. Außerdem hat sich das Forum noch einiges mehr vorgenommen:

- Die Gruppen wollen sich untereinander besser kennenlernen und ihre Erfahrungen austauschen,
- typische Fragen der Gruppenarbeit sollen besprochen werden
  (Wie motiviere ich Mitglieder? Wie strukturiere ich Gruppen? Was mache ich bei Konflikten? usw.),
- Veranstaltungen zu einzelnen Themen sind geplant,
- das Forum will eine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben und u.a. zu (kommunal-)politischen Themen Stellung beziehen.

Die Treffen sind offen für alle möglichen Selbsthilfegruppen; sie finden jeweils am zweiten Mittwoch im Monat statt. Die nächste Möglichkeit zum »Reinschnuppern« besteht am 13. April um 19.30 Uhr in der »Antenne«,

Bergstraße 30.

Schuldnerhilfe Münster e. V.

Allgemeine Verschuldungssituation

In den letzten Jahren konnte eine zunehmende Verschuldung der Bundesbürger festgestellt werden. So hat nahezu jeder zweite Haushalt monatliche Ratenverpflichtungen aus Konsumentenkrediten. Die Ursachen der Zunahme der Verschuldungen liegen primär in einer Einkommensminderung infolge von Arbeitslosigkeit, Abbau von Sozialleistungen. In einer verschuldeten Familie sind häufig Auswirkungen auf die Kinder festzustellen, deren Schulleistungen sich verschlechtern. Es kommt öfter zu Streit: die Zahl der Ehescheidungen steigt. Die täglichen Frustrationen entladen sich in Gewalttätigkeiten oder es bleibt nur noch die Flucht in den Alkohol- bzw. Tablettenkonsum.

Mit Ausdauer der Verschuldung und Leben auf oder unter dem Existenzminimum geht immer auch eine Ausgrenzung aus dem sozialen und gesellschaftlichen Leben einher: die Armut tritt heute nicht mehr zerlumpt, sondern verschämt auf.

Verschuldungssituation in Münster

Die Verschuldung der privaten Haushalte macht vor Münster nicht halt.
Aufgrund der sich in Münster immer weiter verschärfenden Situation wurde 1985 ein örtlicher Arbeitskreis »Beratung für verschuldete Haushalte« installiert. Ihm gehören Vertreter/innen der in Münster ansässigen Wohlfahrtsverbände, der Verbraucherberatung sowie interessierte Personen, die dem Thema aufgeschlossen gegenüberstehen, an.
Zu den Aufgaben der Schuldnerberatung gehören:

- die finanzielle und rechtliche Beratung
- die lebenspraktische Beratung
- die psycho-soziale Hilfen
- der pädagogisch-präventive Bereich

Mit dieser Gründung will der Verein die Basis für die Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle in Münster bilden. Um die Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle zu dokumentieren, werden die Vereinsmitglieder zunächst ehrenamtlich, aber trotzdem professionell, die Arbeit aufnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben sich mit den Problemen der Verschuldung von Haushalten und ihre Folgen umfassend auseinandergesetzt.

Die Beratungsstunden wurden am 20.01.1988 aufgenommen.

An jedem Dienstag, Mittwoch und Freitag werden in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr Beratungen in den Räumen der AWO-Geschäftsstelle, Bahnhofsstr. 15, 4400 Münster, Tel. 4 27 61 angeboten.

Für die Beratung sind die vorhandenen Unterlagen mitzubringen. Die Beratung beschränkt sich zunächst auf wirtschaftliche Aspekte, da sie in den meisten Fällen die vordringlichsten sind.

Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V.
4400 Münster, Achtermannstr. 10
Tel.: 51 17 59
Bürozeiten: Mo. - Do. 15.00 - 19.00 h

Mieterhöhung ab Juni möglich

München (dpa) - Die Mieter in den rund vier Millionen Sozialmietwohnungen müssen ab 1. Juni mit Mieterhöhungen „bis zu 30 Pfennig" je Quadratmeter rechnen. das bestätigte gestern ein Sprecher des Bundesbauministeriums. Die Änderungen ergäben sich aus der von Bundesbauminister Oscar Schneider (CSU) bereits angekündigten Erhöhung der Kostenpauschalen.

Steigende Mieten, zunehmende Verengung des Wohnungsmarkts, eine deutliche vermieterfreundliche Rechtsprechung in jüngerer Zeit (z.B. bei Eigenbedarfskündigungen) - die Situation von Mietern ist nicht gerade rosig.
»Mieter müssen sich wieder stärker für ihre politischen Interessen einsetzen« meint deshalb Adelgund Schmitz, Vorstandsmitglied des neu gegründeten Mieter/innen-Schutzvereins Münster und Umgebung e.V., der soeben eine Geschäftsstelle an der Achtermannstraße eröffnet hat (Bürozeiten Mo.-Do. von 15-19 Uhr).
»Auch vor Ort wird eine engagierte Interessenvertretung benötigt, wie bspw. die Auseinandersetzungen um die Heizungsmängel in Kinderhaus und die zahlreichen Wohnungsmängel in den Wohnungen der RWI an der Poststiege zeigen.«
Besonders bei solchen Problemstellungen will der Verein den Mietern aktiv zur Seite stehen.
»Gerade weil wir neben der Einzelberatung den Schwerpunkt unserer Arbeit in der politischen Interessenvertretung sehen, glauben wir eine sinnvolle Ergänzung und Alternative zum alteingesessenen Mieterverein Münster sein zu können.«
Auf ein derzeit aktuelles Problem für die münsteraner Mieter weist Geschäftsführer Paul Demel hin: »Das Mietpreisniveau in Münster liegt ohnehin bereits um 10-15% über dem Bundesdurchschnitt. Wenn nun im Rahmen der Steuerreform die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit verwirklicht wird, können die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in einem großen Teil ihrer Wohnungen beachtliche Mieterhöhungen durchführen. Wir haben die Unternehmen angeschrieben, um konkreter zu erfahren, wieviele Wohnungen davon betroffen sein könnten. Die Antworten stehen noch aus. Es dürften jedoch mehrere Tausend Haushalte sein, die solchen Mieterhöhungsspielräumen ausgesetzt wären.«
Vorsorglich hat der Mieter/innen-Schutzverein deshalb die Stadt Münster als alleinige Gesellschafterin des Deutschen Heims aufgefordert, dieses gemeinnützige Wohnungsunternehmen zu verpflichten, auf Mieterhöhungen zu verzichten, die durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit ermöglicht würden.

Recht

Achtung: Änderung für Arbeitslose

Seit dem 1.1.1988 gibt es ein neues Änderungsgesetz zum AFG. Danach sollen u.a. Arbeitssuchende und Arbeitslose ohne Leistungsbezug (Alg, Alhi, Uhg) aus der Arbeitsamtskartei herausgenommen werden, wenn sie sich nicht alle 3 Monate beim Arbeitsamt melden.

Das hat zur Folge, daß
1. die betroffenen Arbeitslosen nicht mehr in Arbeit vermittelt werden
2. viele Arbeitslose aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen; die Statistik demzufolge eine Verbesserung des Arbeitsmarktes ausweisen wird, obwohl sich tatsächlich die Arbeitslosenzahlen nicht verändert haben.

Das ist ein Skandal!

Wer sich nicht rechtzeitig alle 3 Monate beim Arbeitsamt meldet, wird zudem u.U. eine ganze Reihe **Nachteile** und **finanzielle Einbußen** hinnehmen müssen, wie z.B.
- Verlust der Sozialhilfe
- Streichung des Kindergeldes, daß Eltern für ihre arbeitslosen Kinder beziehen
- Wegfall der Ausfallzeit für die spätere Rente
- Verlust der Voraussetzungen für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder einer Fortbildung und Umschulung
- Verlust der Voraussetzungen für die Zuschüsse zur Einstellung älterer Arbeitnehmer
- Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von Wehr- und Zivildienstleistenden

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung werden sich in Zukunft nicht nur die Arbeitslosenzahlen verändern, sondern darüber hinaus wird das Arbeitsamt eine ganze Menge Geld einsparen, worauf die Arbeitslosen bisher Anspruch hatten.
War es bisher wichtig, sich arbeitslos zu melden, um Voraussetzungen und Ansprüche auf Leistungen zu erwerben, so ist es mit der Installierung dieses Gesetzes wichtiger denn je geworden, in Zukunft **regelmäßig** und vor allem **rechtzeitig** beim Arbeitsvermittler sein **Vermittlungsgesuch zu erneuern**. Dabei ist darauf zu achten, **daß auch tatsächlich eine Eintragung in der Kartei** erfolgt.

Wichtig: Die ersten 3 Monate sind fast um.
Weitere Auskünfte zu Fragen der Arbeitslosigkeit gibt die Arbeitslosenberatung im c.u.b.a., Mo. und Fr. 9.00 - 12.00 h, Achtermannstr. 10-12, und nach Vereinbarung, Tel. 51 19 29.

Verfügbarkeit

Die neue AFG-Änderung, wonach bestimmte Arbeitslose ihre Verfügbarkeit selbst nachweisen müssen, hält unsere Redaktion politisch und rechtlich für bedenklich. Deshalb haben wir an die Rechtsabteilung des DGB-Bundesvorstandes folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue AFG verpflichtet bestimmte Arbeitslose, ihre Verfügbarkeit selbst nachzuweisen. Dies halten wir für mindestens bedenklich, vor allem unter dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 GG).
Nach diesem Grundsatz müssen alle staatlichen Stellen von der Gesetzestreue und Gutwilligkeit der Bürger ausgehen, in diesem Falle von der Verfügbarkeit.
Für das Gegenteil, woran empfindliche Nachteile geknüpft werden, trägt der Staat die Beweislast.
Dieses Rechtsstaatsprinzip kommt am deutlichsten in dem strafrechtlichen Grundsatz zum Ausdruck: »Im Zweifel für den Angeklagten«. Das muß doch entsprechend auch für arbeitsamtliche Maßnahmen gelten.
Das neue AFG kehrt diese Beweislastverteilung um. Diese Beweislastumkehrung erscheint uns verfassungsrechtlich wenigstens fragwürdig und einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung wert zu sein.

Wir bitten Sie daher, uns baldmöglichst mitzuteilen, ob evtl. auch von Ihnen schon derartige Überlegungen angestellt wurden oder werden und welche sonstigen Bedenken sich aus Ihrer Sicht gegen die AFG-Änderung ergeben.
Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon im voraus.

Mit freundlichem Gruß

Arbeit statt Sozialhilfe

Über das Landesprogramm zur Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern können in Münster alljährlich gut 40 Personen für zwei Jahre in eine Beschäftigung kommen.
An der Finanzierung der Stellen soll sich die jeweilige Kommune beteiligen; dies geschieht in Münster nur unzureichend, so daß für die Stelleninhaber nur minimale Entlohnungen dabei herauskommen, etwa eine Halbtagsstelle.
Die sich anschließende Arbeitslosenunterstützung hat dann wieder Sozialhilfeniveau. Deshalb sollte sich jeder dazu vorher gut beraten lassen.
Zur Zeit - bis Mitte April - werden von öffentlichen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern die Stellen des diesjährigen Programms beantragt, teilweise auch auf Initiative der Arbeitssuchenden.
Informationen dazu gibt es im c.u.b.a. bei Arnold Voskamp, Tel. 51 19 29 (ab 30.März).

Sozialhilfeempfänger hat Recht auf zweites Oberbekleidungsstück

Braunschweig (dpa)

Einem Sozialhilfeempfänger stehen für den Winter unter anderem ein zweites Oberbekleidungsstück und ein Schal zu. Dies hat die vierte Kammer des Verwaltungsgerichts Braunschweig in einem Eilverfahren entschieden. Nach Auffassung der Richter gehört ein zweites Oberbekleidungsstück zur Grundausstattung. Das naßkalte Winterwetter mache es notwendig, ein Kleidungsstück auch einmal zu trocknen. Außerdem könne die durchschnittliche Gebrauchsdauer von fünf Jahren nur erreicht werden, wenn ein Stück nicht täglich getragen werden müsse. Ein Schal sei nötig, um Erkältungen zu vermeiden. Aus dem sozialhilferechtlichen Regelsatz könnten die Beschaffungskosten nicht getragen werden. (Aktenzeichen: VG/D 266/87.)

Urlaubabgeltung

Scheidet ein Arbeitnehmer erwerbsunfähig aus dem Arbeitsverhältnis aus, so steht ihm für bis dahin aufgelaufenen Urlaub keine Barabgeltung zu.

Bundesarbeitsgericht – 8 AZR 430/87

Arbeitslosengeld

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes ist von der regelmäßigen Arbeitszeit auszugehen. Selbst dann, wenn der zuständige Tarifvertrag Überstunden erlaubt, führt das noch nicht zu einem höheren Arbeitslosengeld.

Bundessozialgericht – 7 RAr 80/85

Zwangsräumung

Ein Schuldner kann die Aufhebung einer von seiner Bank eingeleiteten Zwangsräumung des von ihm bewohnten Hauses nicht damit begründen, dadurch würde sich sein psychischer Zustand verschlechtern.

Oberlandesgericht Köln – 2 W 150/87

Verpflichtung zur Arbeit hat Grenzen

24.3.88

Kassel (dpa). Sozialhilfeempfänger müssen nach der neuesten Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel nicht jede gemeinnützige Arbeit leisten, die von ihnen verlangt wird. Vielmehr muß zwischen verlangter Arbeit und der Höhe der Unterstützung ein vernünftiges Verhältnis bestehen. Diese Grundsatzentscheidung erstritt ein ehemaliger Student aus Darmstadt, der rund 250 Mark Sozialhilfe erhielt und pro Monat 88 Stunden Hausaufgabenhilfe für zwei Mark pro Stunde leisten sollte. (Aktenzeichen: 9 UE 1295/84).

Arbeitsamt rechnet mit Partner-Gehalt

25.3.88

Kassel (AP). Bei Arbeitslosen, die in einer ehelichen Gemeinschaft leben, ist das Einkommen des Lebenspartners auf die Arbeitslosenhilfe anzurechnen. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel gestern in mehreren Modellprozessen grundsätzlich entschieden. Das Einkommen muß nach dem Richterspruch besonders dann angerechnet werden, wenn die Lebenspartner genauso wie Eheleute gemeinsam aus einem Topf wirtschaften. (Aktenzeichen 7 RAr 81/86, 9/87, 17/87, 30/87, 34/87, 64/87 sowie 66/87 und 82/87)

Praktikum

Studenten oder Schüler müssen während eines Praktikums keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten. Im Anschluß an das Praktikum kann jedoch weder Arbeitslosenhilfe noch Arbeitslosengeld beansprucht werden. Das gilt auch dann, wenn versehentlich Beiträge bezahlt wurden.

Bundessozialgericht – 7 RAr 10/86

Arbeitslose dürfen vorgeladen werden

Kassel (AP). Das Arbeitsamt kann Arbeitslose jederzeit zur Vermittlung einer Stelle vorladen. Das Bundessozialgericht in Kassel hat bestätigt, daß das Amt Zahlungen an Leistungsempfänger sperren darf, wenn sie sich ohne wichtigen Grund weigern, auf Vorladung zu erscheinen. Für eine ärztliche Untersuchung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitslosen auf Verlangen des Arbeitsamts gibt es nach Auffassung des Gerichts jedoch keine Rechtsgrundlage im Arbeitsförderungsgesetz. (Aktenzeichen Bundessozialgericht: 7 RAr 17/86)

Sperrzeit für Alu

Der Anspruch von Arbeitslosen auf Geldleistungen des Arbeitsamtes erlischt, wenn sie zum zweitenmal wegen unberechtigter Arbeitsverweigerung Anlaß zu einer Sperrzeit von jeweils acht Wochen geben. Voraussetzung ist jedoch, daß bei der ersten Sperrzeit eine ausreichende Belehrung erfolgt, bei erneuter Arbeitsverweigerung werde der Anspruch auf Geldleistungen völlig entfallen.

Bundessozialgericht – 7 RAr 90/85

VERANSTALTUNG

SO LEBEN WIR! Arbeitslose MIT Beschäftigten!

Veranstaltung zum Alltag und den Problemen von
- Leuten ohne Arbeit
- Leuten mit zuviel Arbeit (Überstunden)
- leuten mit befristeten Arbeitsverträgen
- Leuten, die viele Jobs nebeneinander haben
- Leuten mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

also fast allen Leuten.

TERMIN: Samstag, den 7.5.1988, um 14.oo Uhr

ORT: KHG/AULA, 44oo Münster, Kardinal-Von-Galen-Ring 45

VERANSTALTER: Koordinierungskreis gegen Arbeitslosigkeit, c/o Arbeitslosenzentrum der Arbeiterwohlfahrt

Teil A: persönliche Alltagsschilderungen, Gruppenarbeit, Diskussion. ENDE ca. 18.3o UHR

Teil B: Theater, Beginn 2o.oo Uhr
"Wer macht das Spiel?"
von den Ratinger Stadtkommödianten

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
ES IST WICHTIG, DASS IHR KOMMT!

denn: nur dort, wo Beschäftigte, Hausfrauen, Arbeitslose... miteinander ins Gespräch kommen und IHRE Vorstellungen und Träume miteinanmder beredeb, wird Leben sinnvoll.

Zeichnung: Burkhard Fritsche
Idee u. Text: Arbeitskreis MS-Paß

*Richtig! Und zwar mit dem "Vorläufigen Münster-Paß" z.B. im Sobi, C.U.B.A., Projekt Gesundheit und Begegnung, Forum Frieden; in Münsteraner Kinos und im Borchert-Theater.

Den "Münster-Paß" gibt es für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger im: ALZ-Wespennest, Grevener Str. 67a; ALZ-Sentmaringer Weg 69; JAZ Friedensstr.

T I P : Auch an anderen Stellen (z.B. Sportvereinen) immer wieder nach Ermäßigungen fragen!

---

am 1.Mai
Arbeiterk(r)ampftag

An all diejenigen, die
- unabhängig/undogmatisch/selbstbestimmt denken, leben, lieben, kämpfen, essen und trinken und sonst was wollen
- die anarchie wollen:(hier und jetzt - aber wie?)

Ich hab's satt, jedes jahr wieder allein die schwarz-rote fahne hochzuhalten, wo es doch hier in Münster viel zu viele leute gibt, die ähnliches wollen, aber morgens den Arsch nicht aus dem Bett kriegen. Bleibt zwar verständlich, bringt uns aber keinen Schritt weiter zur Morgenröte.

Ich hab auch keinen Bock mehr, mich von der gelben Bürokratie der Gewerkschaften/DGB kirre machen zu lassen:
Wer den Mut zu träumen hat, hat auch die Kraft zu kämpfen; und wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Dies ist halt 'n Aufruf, im Kampf gegen Arbeit mehr längerfristig in Münster was organisiert auf die Beine zu stellen.
Zu tun gäbe genug:

- Internationale Arbeitskämpfe, auch im Hinblick auf den geplanten Generalstreik 1992 gegen die Neuordnung des EG-Marktes (die Rote Mora holte den Geier vom Profithimmel; was bleibt zu tun?)
- Betriebshierarchie und moderne Sklavenarbeit
- Arbeitsbedingungen und -kämpfe in der BRD (wozu soziales Netz, psychosoziale Auswirkungen kapitalistischer Arbeit, Angst und Psychatrie)
- Kampf gegen Arbeit - für ein selbstbestimmtes Leben und so für selbstbestimmte Arbeit

Alle, die was in dieser Richtung unternehmen wollen, sind herzlich eingeladen, am 5.4. um 19.3o Uhr ins Informationszentrum Solidarische Welt (ISW), Lingener Str. 9 zu kommen.

Wer an dem Termin keine Zeit hat, aber mitmachen will /informiert sein will, kann dort anrufen (Tel.: 665897) und 'ne Nachricht hinterlassen.

Ansonsten wünsch ich euch viel Spaß und Glück im Kampf gegen Kapitalismus, Imperialismus, Kolonialismus und Patriarchat.

Hoch die Arbeit, so hoch,
daß keiner ran kommt!

Alle macht den MätInnen!

FREIHEIT UND GLÜCK ! ! !

Literaturseite

Gruß - Meldung - Gruß

zenturie, stillgestanden!
die augen geradeaus!
2.kohorte, 3.manipel, 4.zenturie
vollständig zum morgenapell angetreten!
guten morgen,soldaten!
guten morgen,zenturienchef!
zenturie, rührt euch!

anwesenheitsüberprüfung!

unsere tagesaufgabe:
GELÄNDEÜBUNG!

wegtreten, marsch, marsch!

der feind nähert sich aus richtung OST...
bei auftauchen feindlicher verbände:

3 schuß einzelfeuer, feuer frei!

schütze arsch, deckung!
2 rollen seitwärts, marsch, marsch!

da ist doch ne tiefe wasserpfütze!

marsch, marsch habe ich gesagt!

EPA, besonders lecker heute, zugreifen!
vollgestopft, müde?
4. zenturie, antreten zum 5ooo-m lauf!

laut dienstplan: dienstschluß!

schon wieder nur 4 stunden schlaf!
na ja, besser als nichts!

dienst am volke? SCHLUSS!

AUSMUSTERN! EINMUSTERN!

guten morgen, chef!
guten morgen, kollegen!
wo ist kollege arsch?
der ist krank!

so, so, soviele arbeitslose gibt es hier!
die wirtschaftslage ist schlecht

der feind nähert sich aus richtung...
also reinklotzen!
weihnachtsurlaub wird gestrichen!
dafür überstunden, ihr wißt ja,
hohe arbeitsplatzkosten
kollegen, ihr versteht,
eure familien haben hunger

unsere tagesaufgabe:
BAUT DAS BIS HEUTE ABEND!

rührt euch! anfangen!

scheiße, schon wieder wurststullen!

zuviel wurst ist nicht gesund!

ich esse müsli zum frühstück!

aber liest trotzdem die bildzeitung!

mache ich nur wegen bingo!

feierabend!

wochenend und sonnenschein!

fahren wir mit den kindern ins grüne?
klar, nimm dein fernglas mit!
schau mal, dahinten sind rehe!
gib mal dein fernglas!
schau, ein jogger!
gib mal her, stimmt, ACHTUNG!

3 schuß einzelfeuer, feuer frei!

kollege arsch meldet: feindlicher jogger tödlich getroffen!

guten abend liebe zuschauer!
die zahl der arbeitslosen hat sich heute um einen vermindert!
damit ist die zahl der arbeitslosen von offiziell
2. 3o1587
auf inoffiziell 3. 789o23 gesunken.
ansonsten ist alles wolkig bis heiter
und regnerisch bis trocken.

liebe zuschauer, rührt euch, trinkt euer bier, lest eure bildzeitung,
schaut videos, konsumiert und pennt weiter, wir haben alles im griff,
der feind nähert sich aus richtung...

zum programmschluß spielen wir das deutschlandlied!

A.F.

HAS MA NE MAAK ?